



Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Erscheint monatl. 2 mal. — Abonnementspreis durch die Post oder den Buchhandel Mk. 1,50 pro Quart, direkt per Kreuzband Mk. 1,75.
Fürs Ausland: 9 Mk. pro Jahr. —
Inserate die 4 gespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zeile 15 Pf.

HALLE a. S.,
den 1. August 1896.

Alle Buchhandlungen und Postämter (Post-Zeitungskatalog 1896 Nr. 217) nehmen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Rosenkranz in Leipzig
Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Fernspr. 467.)

Alle **Verbandsangelegenheiten** betreffende Mittheilungen sind an den Vorsitzenden des Central-Verbandes, Collegen **Chr. Lauxmann** in Stuttgart, Canzleistrasse 14, zu richten.

Alle für die Expedition bestimmten Geld-, Brief- und Inseratensendungen, ferner Abonnementsbestellungen sind stets zu adressiren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“, **Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

Inhalt: Central-Verband. — Aufruf. — Ergebniss unserer Petition, betreffend die Gewerbeordnungsnovelle. — Vom Verband Deutscher Uhrengrossisten. — Ueber eine neue Zeitrechnung. — Eine Verirrung in der Taschenuhrenfabrikation. — Aus der Werkstatt. — Bericht über die Ausstellung alter Uhren und Uhrwerke, bei Gelegenheit des III. Verbandstages der Deutschen Uhrmachergehilfen vom 25. bis 27. Mai. III. — Briefwechsel. — Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Gebrauchsmuster-Register. — Deutsche Reichs-Patente. — Frage- und Antwortkasten. — Anzeigen.

Central-Verband.

Eingänge an Mitgliederbeiträgen: Vom Kreisverband Lüneburg Mk. 23, Nachtrag 1895 Mk. 1; vom Mecklenburger Uhrmacherverband: Verein Güstrow Mk. 15, Rostock Mk. 13, Teterow Mk. 6, zusammen Mk. 34; Verein Liegnitz Mk. 12, Nachzahlung pro 1895 Mk. 10, zusammen Mk. 22; Verein München Mk. 41.

Umstehend veröffentlichen wir den Bescheid des Reichstags auf unsere Petition vom 20. März, betreffend die Gewerbeordnungsnovelle. Wir sind mit diesem Bescheid vollkommen zufrieden, denn wenn auch dem Bundesrath, der die Novelle schon am 1. Juli genehmigt hat, allerdings ohne Bestimmung des Zeitpunktes, an welchem das Gesetz in Kraft treten soll, die Gestattung von Ausnahmen zusteht, so wissen wir doch sicher, dass die Letzteren sich nicht auf unser Geschäft erstrecken werden; schon die Thatsache, dass Taschenuhren in den § 56 einbezogen sind, sichert uns davor.

Der Abgeordnete des „Verbandes deutscher Uhrengrossisten“ Herr Robert Henseler, in Firma Carl Engelkemper-Münster i. W., hat uns am 20. Juli auf dem Rückwege aus dem Schwarzwald einen offiziellen Besuch abgestattet, da der I. Vorsitzende Herr D. Popitz-Leipzig durch anderweitige Reisedispositionen an dem in Aussicht gestellten Besuch gehindert war.

In einem mehrständigen, überaus interessanten Meinungs-austausch wurden die verschiedenen Gesichtspunkte, die Uhrmacher und Grossisten gemeinsam haben, besprochen und hoffen wir, dass diese Unterredung auch für unsern Verband ihre Früchte tragen werde. Wir bringen einen vorläufigen Bericht an anderer Stelle und behalten uns vor, später auf Einzelheiten zurückzukommen.

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Vorsitzender: Chr. Lauxmann.